

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ermüdende Pflegerinnendienste und rang mit dem Tode um das bedrohte Leben. So fasste Frau Dr. Farner in ihrer edlen Art die treue Pflichterfüllung eines Arztes auf.

Bei all der vielen Arbeit fand Frau Dr. Farner doch noch Zeit für kleinere und grössere Aufsätze. Unter ihnen seien besonders hervorgehoben: „Die Frau auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit“, „Die Frauenfrage vom medizinischen Standpunkte aus beleuchtet“, „Die soziale Stellung des Arztes und das Berufsgeheimnis“, sowie die längere Studie „Die Formen der Bestattung“, in welcher Frau Dr. Farner damals schon für die Kremation eintrat.

Mit Hilfe des Frauenverbandes gründete sie 1889 das Kurhaus Fraternité in Urnäsch, dessen ärztliche Leitung sie 16 Jahre lang besorgte, indem sie sich jeweils vom Samstag bis Montag dieser Aufgabe widmete. Dieses vielseitige, segensvolle Wirken erlitt einen jähen, furchtbaren Schlag durch die Katastrophe, welche am 12. Sept. 1892 über Frau Dr. Farner hereinbrach. Auf feindliche Machenschaften hin wurde sie, von Urnäsch kommend, mit ihrer Freundin Anna Pfrunder am Bahnhofs verhaftet. Nach zahllosen Verhören, Zeugeneinvernahmen und Schikanen aller Art mussten die beiden aus Mangel an Schuldbeweisen am 5. November aus ihrer Haft entlassen werden, aber erst am 4. September 1893 erfuhren sie vor dem Schwurgerichte eine glänzende Freisprechung. Auf Jahre hinaus aber war Frau Doktors Leben getrübt und verbittert. Das einzige Heilmittel fand sie in ihrer Arbeit; da drängte die Befriedigung, fremden Schmerz stillen zu können, den eigenen zurück. Aber auch die Freunde blieben nicht müßig. Was man einer schwer Gekränkten an Liebe, Aufmunterung und Huldigung zu erweisen vermag, das geschah in weitreichendstem Masse. Man wollte das Unrecht gut machen, das ihr angetan worden war. Dem Kurhause Urnäsch widmete Frau Dr. Farner nach wie vor ihre Kräfte, und als ihre geschwächte Gesundheit einer so grossen Arbeitslast nicht mehr gewachsen war, liess sie die Anstalt schenkungsweise an die Ferienkolonien der Stadt Zürich übergehen.

Trotz der schweren körperlichen Leiden, welche Frau Doktor in ihren letzten Lebensjahren heimsuchten, blieb sie als Ärztin unermüdet. In der Linderung fremder Schmerzen suchte sie die eigenen zu vergessen. Immer wieder suchte sie durch wiederholte Studien im Auslande wissenschaftlich auf der Höhe zu bleiben. Für sie galten die Worte Verhaerens: „Das Leben soll ein Aufstieg, niemals ein Abstieg sein.“ Bei Frau Dr. Farner hatte jede Minute ihre Bestimmung und war dadurch wertvoll. Noch in den letzten drei Jahren nahm sie wiederholt an medizinischen Kursen für Ärzte teil, so in Köln und in Freiburg im Breisgau. Lernen, weiter streben, in die Tiefen der Erkenntnis dringen, das war die Lust des jungen Mädchens gewesen, das blieb das Lebenselement der alternden Frau.

Im Oktober 1912 besuchte sie in Luzern die Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Kaum mag eine der Anwesenden mit stärkerer, innerer Anteilnahme den Verhandlungen gefolgt haben! Endlich sah Frau Dr. Farner das Ziel erreicht, das ihr vor dreissig Jahren vorgeschwebt hatte. Sie war eine der ersten Ruferinnen zum Kampfe gewesen. Jetzt sah sie ein Frauengeschlecht vor sich, das in ihrem Sinne energisch und grosszügig vorging und schöne Siege erreichte.

Ende Jahres erkrankte Frau Doktor an einer Influenza, von der sie sich nicht mehr ganz erholte, und am Abend des 8. April erlosch dieses Leben, das so schwer und mühevoll gewesen, aber auch so reich an Freuden und an segensvollem Wirken.

Der edle, gemeinnützige Sinn der Verstorbenen, sowie auch deren warmes Interesse für die Frauenfrage bekundete sich in ihrem Testament. Ausser verschiedenen Legaten an Freundinnen, Stiftungen und Gemeinden vermachte sie dem Bunde schweize-

rischer Frauenvereine, als dessen erste Donatorin, die Summe von 30 000 Fr. Ihr Haus zum Ehrenberg liess sie an ihre Freundin und Miteigentümerin übergehen mit der Bestimmung, dass nach deren Tode aus dieser Liegenschaft ein Klubhaus für Frauen oder ein Convict für weibliche Studierende errichtet werde. Den grössten Teil ihres Vermögens vermachte sie der nach den zwei Gründerinnen A. Pfrunder und C. Farner benannten Anna-Carolinen-Stiftung, welcher ein Betrag von über 200 000 Fr. zugewiesen wurde. Die Ausrichtung der Stipendien erfolgt an Schweizerinnen ohne Unterschied von Konfession und Sprache, und neben wissenschaftlichen sollen auch künstlerische, handelswissenschaftliche, kunstgewerbliche und gewerbliche Studien Berücksichtigung finden.

Mögen sich die jungen Mädchen, die den Segen dieser Stipendien geniessen, das arbeitsreiche, anspruchsvolle Leben ihrer Stifterin stets zum Vorbilde nehmen; es verdient unsere Hochachtung und ein treues, dankbares Gedenken. N.

Aus den Vereinen.

Die Zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholranke, Streulistr. 9, Zürich 7 hat soeben ihren zweiten Jahresbericht herausgegeben, der einen guten Einblick in die besondere Art dieser Fürsorgetätigkeit gewährt. Während die Arbeit im 1. Jahr noch vielfach ein unsicheres Tasten war und manche Schwierigkeiten nicht befriedigend gelöst werden konnten, haben sich im 2. Jahr nun bestimmtere Richtlinien festlegen lassen. Das erlaubte ein zielbewussteres und daher auch erfolgreicherer Schaffen. Der Bericht erzählt, wie den leichteren Fällen von Trunksucht nunmehr grössere Aufmerksamkeit geschenkt werde als früher und so manches Übel im Keim erstickt werden könne. Leider warten aber die Angehörigen von Trinkern immer zu lange, bis sie die Hilfe der Fürsorgestelle in Anspruch nehmen, wohl vielfach aus Furcht, es möchte gegen ihren Willen vorgegangen werden. Diese Besorgnis ist gänzlich unnötig, denn es werden ohne ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen nie behördliche Massnahmen getroffen. Bei den schweren Fällen ist die Fürsorgestelle allerdings darauf angewiesen, die Hilfe der Behörde in Anspruch zu nehmen; es wird ihr kaum jemand einen Vorwurf daraus machen wollen, denn oft genug steht das leibliche und geistige Wohl einer ganzen Familie auf dem Spiel. Dies sollen aber nur Ausnahmefälle sein; Anschluss an einen Abstinenzverein oder freiwillige Kur in einer Trinkerheilstätte gehen allen andern voran.

Eine zuverlässige Statistik der Erfolge in dieser Arbeit ist bei dem besondern Charakter der Trinkerfürsorge fast unmöglich. Immerhin ist es erfreulich zu sehen, dass von 169 angemeldeten Trunksüchtigen 31 als gebessert betrachtet werden können und 36 abstinent leben. — Wir entnehmen dem Bericht noch folgende Zahlen:

Die Zahl der Beratungen in den Sprechstunden betrug 543. An Hausbesuchen hat der Leiter 813 gemacht, wobei 405 mal eine Unterredung mit dem Trinker möglich war, 408 mal nur mit den Angehörigen. Die Zahl der verschickten Briefe und Karten betrug 1932, die der Drucksachen 4091. Die Anmeldung der Trunksüchtigen erfolgte hauptsächlich durch Familienglieder und Bekannte, aber auch häufig durch eine Behörde wie Waisenamt, Armenpflege, Amtsvormundschaft, Pfarrämter, Polizei usw.

Die zweijährige Tätigkeit der Fürsorgestelle für Alkoholranke zeigt deutlich, dass diese ein wirkliches Bedürfnis ist. Die Trunksucht fordert in allen Schichten unseres Volkes so viele Opfer, dass sie eine gut organisierte, zielbewusste Bekämpfung erheischt. Die Fürsorgestelle will da als politisch und kirchlich neutrale Zentrale wirken und allen Gelegenheit bieten, sich zuverlässige Auskunft über die Behandlung von Trunksüchtigen zu holen.

Zum Schluss bittet der Bericht um freundliche Geldunterstützung, sei es durch Zeichnung eines Mitgliederbeitrags (mindestens 3 Fr. im Jahr), sei es durch Zuwendung eines einmaligen Geschenkes. Jede Gabe ist willkommen.

Bücherschau.

* Gerade jetzt spart die kluge Hausfrau viel Geld, wenn sie an das Einmachen der Früchte, Konserven, Gemüse etc. denkt, denn jetzt ist die günstigste Zeit für den Einkauf von Früchten und Gemüsen. Das soeben erschienene und nachstehend genannte Büchlein dürfte für die Hausfrau eine recht willkommene Gabe sein: „Die heutige Einmach-